



Beschlussvorlage 2024/058	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	29.02.2024	öffentlich

Umsetzungsbeschluss - Sanierung der Ulrichstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung der Straßensanierung Ulrichstraße mit Teilsanierung der Gehwege.
2. Der Bauausschuss lehnt den vom Gutachter vorgeschlagenen Bodenaustausch ab.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die benötigten Mittel in Höhe von [REDACTED] auf der Haushaltsstelle 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement vorzeitig zur Verfügung zu stellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Gemäß der „5-Jahres-Planung“ der Tiefbauabteilung soll die Ulrichstraße in 2024 saniert werden.

Verfahren:

Aufgrund der erwarteten Vergabesumme ist der Bauausschuss für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§ 12, Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt basiert auf dem „5-Jahres-Plan“ vom 06.07.2023 (BA 2023/117/1).

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln. Lediglich die geschätzte Ausschreibungssumme ist nichtöffentlich zu behandeln (§29 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung).

Für die vorzeitige Mittelfreigabe in der haushaltslosen Zeit, muss die Maßnahme bereits begonnen sein. Dies ist durch die Ankündigung im „5-Jahres-Plan“ sowie die vorbereitenden Maßnahmen geschehen.

Sachverhalt:

In der Ulrichstraße wurde vergangenes Jahr eine Fernwärmeleitung verlegt. Dieses Jahr wird seitens der Stadtwerke die Wasserleitung saniert. Daran anknüpfend hat die Tiefbauabteilung im Rahmen des „5-Jahres-Plans“ vorgeschlagen, die bereits mehrfach geflickte Ulrichstraße zu sanieren.

Das Straßensanierungssystem (RoSy) hat für die Ulrichstraße eine Nutzungsdauer bis 2023 ermittelt.

Vorbereitende Untersuchungen haben ergeben, dass der Asphaltausbau als „ohne Verunreinigungen“ gemäß LfU Merkblatt einzustufen ist. Diese Untersuchungen haben weiterführend ergeben, dass der Straßenunterbau standsicher, aber nicht frostsicher sei. ■■■■■ schlägt daher einen Bodenaustausch vor. Dies hätte eine Kostensteigerung von geschätzt ca. ■■■■■ zur Folge. Die Straße weist derzeit keine Schäden auf, die unmittelbar auf den Untergrund zurückzuführen sind. Auch sind aufgrund der topographischen Lage keine Einstauungen durch Grundwasser zu erwarten. Die Tiefbauabteilung schlägt daher vor, auf Risiko der Stadt Friedberg, vorerst keinen Austausch des Untergrunds vorzunehmen. Sollten die anstehenden Arbeiten der Stadtwerke ein anderes Bild des Untergrunds ergeben (nicht standsicher), wird die Option zum Bodenaustausch erneut dem Gremium vorgestellt.



Ebenfalls verlegen die LEW eine neue Versorgungsleitung im Gehweg. Sollte sich das Gremium für die Sanierung des Gehwegs entscheiden, so will sich auch die Telekom mit einem Ausbau des Glasfasernetzes anschließen.

Der Zustand der Gehwege und der Bordsteine sind in weiten Teilen sanierungsbedürftig.

Aufgrund der umfangreichen Straßensanierung bietet sich eine abschnittsweise Sanierung der Gehwege mit Bordsteinen an. Im Bereich der Gehwege wird ein deutlich schlechterer, nicht standsicherer Untergrund erwartet. In diesem Bereich schlägt die Tiefbauabteilung vor, diesen mit auszutauschen.

Die Untersuchungen der Sinkkästenanschlüsse haben einen Sanierungsbedarf ergeben. Dies soll ebenfalls im Zuge des Straßenbaus erfolgen. Gleichzeitig sollen in den steileren Straßenabschnitten die Sinkkästen durch Bergeinläufe ersetzt werden.

Kosten:

Eine Schätzung ergibt folgende Teilkosten:

Kosten Straßenbau: [REDACTED]
Kosten Gehwegsanierung: [REDACTED]
Kosten Bodenaustausch: [REDACTED]

Die Kosten sollen mittels vorzeitig freizugebender Mittel der HHST 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement gedeckt werden sollen.

Die vorzeitigen Mittel werden zur Berechtigung der Ausschreibung benötigt. Die Ausgaben werden jedoch erst im Laufe des Jahres kassenwirksam.

Zusätzlich sollen die Straßenbauarbeiten der Stadtwerke mit getrennter Rechnungstellung durch den Tiefbau mit ausgeschrieben werden. Die Beauftragung erfolgt durch den Tiefbau. Die Rechnungstellung geht direkt an die Stadtwerke. Die Mittel sind seitens der Stadtwerke vorhanden.

Alle Sanierungsarbeiten in der Ulrichstraße würden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben werden.

Zeitschiene:

Die LV-Erstellung ist für den März 2024 geplant.
Die Ausschreibung soll im April-Mai 2024 erfolgen.
Die Vergabe ist für die Stadtratssitzung im Juni 2024 geplant.
Die Ausführung erfolgt dann ab Juli 2024, in Abstimmung mit den weiteren Beteiligten.

Sollten die Mittel nicht vorzeitig zur Verfügung gestellt werden, kann eine Ausschreibung erst nach Freigabe der Haushaltsplanung erfolgen. Dies würde den Ausführungszeitraum derart

Vorlagennummer: 2024/058



einschränken, dass mit erhöhten Angebotspreisen zu rechnen ist und eine Fertigstellung möglicherweise nicht mehr in 2024 erfolgen kann.

Anlagen:

Lageplan